NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM STADTSAAL

AM 16.03.2022

FOLGENDE 20 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Florian Schneider

Zweiter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger

Dritter Bürgermeister

Herr Stefan Angstl

Stadtrat

Herr Norbert Englisch	
Herr Alex Gassner	
Frau Doris Graf	
Herr Franz Kammhuber	
Frau Hedwig Mittermeier	
Frau Christa Seemann	
Herr Dr. Markus Braun	bis 15:00 Uhr
Frau Isabelle Brodschelm	Ton-Bild-Übertragung
Herr Heinz Donner	
Herr Bernhard Harrer	
Herr Frank Kokott	
Herr Gunter Strebel	
Herr Stefan Niedermeier	
Herr Peter Schacherbauer	
Herr Hartmut Strachowsky	
Herr Klaus Schultheiß	
Frau Dr. Birgit Schwab	Ton-Bild-Übertragung

Berichterstatter

Herr Alfred Eiblmeier

Herr Max Hennersperger

Herr Manuel Schuhböck

Frau Ute Werner

Herr Manfred Winkler

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier	ortsabwesend
Herr Roland Resch	krank
Frau Dr. Julia Jeschko	krank
Frau Maria Kapsner	krank
Herr Thomas Schwembauer	krank

Erster Bürgermeister Florian Schneider eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 20 Stimmen

Totengedenken für
Herrn Johann Toman
Mitarbeiter der Stadt Burghausen

Herr Toman war vom 10.10.1988 bis zum 31.12.2002 als Straßenreiniger
bei der Stadt Burghausen tätig.
Herr Toman war bis zu seinem Renteneintritt ein zuverlässiger Mitarbeiter, der von den Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten hoch geschätzt wurde.
Die Stadt Burghausen wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Totengedenken für
die Toten des Kriegs in der Ukraine

sowie Gedenken an alle, die unter dem Krieg leiden, verletzt werden, verzweifelt und auf der Flucht sind. Ebenso aller, die aufgrund von Krieg und kriegerischen Handlungen in der Welt auf der Flucht sind, Leid und Tod erfahren.

Herr Erster Bürgermeister Schneider informiert darüber, dass aktuell die große Problematik darin besteht, Wohnraum für die ukrainischen Kriegsflüchtlinge zur Verfügung stellen zu können. Grundsätzlich ist dafür der Landkreis Altötting zuständig, die Stadt möchte hier in ihrer Verantwortung aber genauso helfen. Ab Anfang nächster Woche werden auf der Multifunktionsfläche beim Waldpark Lindach ca. 50 Container aufgebaut, in denen hauptsächlich Frauen und Kinder aus der Ukraine untergebracht werden sollen. Zudem ist man intensiv auf der Suche nach Gebäuden, die für mind. 1 Jahr als Unterkunft genutzt werden können. Evtl. kann auch auf das ehem. Hotelgebäude der Bayerischen Alm zugegriffen werden. Die Bereitschaft von Seiten der Eigentümer wäre vorhanden. Es muss noch geprüft werden, inwieweit die Umsetzung erfolgen kann. Auch bei anderen Gebäuden im Stadtgebiet wird geprüft, ob eine größere Anzahl von Personen zu vernünftigen Bedingungen untergebracht werden kann. Hierzu befindet man sich mit dem Landratsamt im Austausch. Herr Beck, der 2015 bereits als Asylbetreuer tätig war, wurde nun mit der Suche nach Wohnraum für die Flüchtlinge betraut. Private Wohnungsangebote können gerne an Herrn Beck gemeldet werden, der die Wohnungen dann auch besichtigt.
Auch der 2015 initiierte Asyl-Helferkreis wird wieder reaktiviert, um ehrenamtliche Strukturen aufzubauen und die Hilfsangebote zu koordinieren. Beim Bayerischen Roten Kreuz wird bereits eine Dolmetscherliste geführt und ggf. könnten künftig auch Transportdienste benötigt werden. Von Seiten der Bevölkerung besteht sehr viel Engagement und große Bereitschaft, ehrenamtliche Strukturen aufzubauen.
Laut Herrn Ersten Bürgermeister Schneider werden von der Stadt keine Sachspenden gesammelt. Die ist auf privater, ehrenamtlicher und auf Vereinsebene bereits sehr gut organisiert (Kleiderkammerl vom Kreisverband Burghausen Altötting des Deutschen Kinderschutzbundes, BRK-Gebrauchtwarenhaus Altötting, Burghauser Tafel e. V. etc.).
Beim Benefizkonzert „Musik für den Frieden“ am Sonntag, 13.03. konnte ein Betrag von 18.702,19 € gesammelt werden, der von der Stadt auf 25.000 € aufgestockt wurde. Auch das Meisterkonzert am 16.03. mit dem Trio Horszowski wird als Benefizkonzert abgehalten.
Herr Erster Bürgermeister Schneider dankt allen Ehrenamtlichen und allen Mitarbeitern für das große Engagement.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Herr Erster Bürgermeister Schneider Herrn Stadtrat Kammhuber und Herrn Stadtrat Schultheiß nachträglich zum 65. Und 60. Geburtstag.

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 9. Februar 2022

2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

2.1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 für den Bereich Anton-Riemerschmid-Straße (östlich), Bahnlinie Tüßling-Burghausen (südlich), Hoppenbichlstraße (westlich), Piracher Straße (nördlich) - ehemaliges Kirschhallenareal;
Vorstellung geänderter Bauentwurf

2.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 für den Bereich Burgkirchener Straße/B 20 (nordwestlich), Waldstraße (südöstlich), an der Joseph-von-Eichendorff-Straße
Vorstellung geänderter Bauentwurf

2.3. Sicherheitsaudit Radweg zw. Stadtplatz u. Raitenhaslach- Einzelbeschlüsse zur Übernahme in den Förderantrag

3. Sonstiges

3.1. Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen und der Freiwilligen Feuerwehr Raitenhaslach sowie der Anlage zur Satzung

3.2. Förderung von touristischen Infrastruktureinrichtungen – Förderantrag für multifunktionales Wegepflegegerät

Anfragen/Sonstiges

1. Gestaltungssatzung; Einführungstermin

2. Jazzwoche 2022

3. Ausstellungseröffnungen

4. Lockerung der Coronabestimmungen; Jahreshauptversammlung von Vereinen

5. Einsparungsmaßnahmen; Heizkosten

6. kostenloser City-Bus für ukrainische Kriegsflüchtlinge

7. Ortsumfahrung Burghausen; Verfahrensstand Vorentwurf

8. Elektrifizierung Bahnstrecke München - Ampfing - Tüssling - Burghausen (Ausbaustrecke 38); Geplanter Brückenbau

9. neues Salzachzentrum; Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen

10. Sanierung Salzlände; Gestaltung Gehweg

11. Sachstandsbericht Neue Mitte, Güterterminal und Reallabor

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 9. Februar 2022

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 20 Stimmen

2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

2.1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 für den Bereich Anton-Riemerschmid-Straße (östlich), Bahnlinie Tüßling-Burghausen (südlich), Hoppenbichlstraße (westlich), Piracher Straße (nördlich) - ehemaliges Kirschhallenareal;
Vorstellung geänderter Bauentwurf

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Englisch begrüßt im Namen der SPD-Fraktion den geänderten Bebauungsvorschlag sehr. Die Wohntürme sind aufgrund der Verschlankung nicht mehr so wuchtig. Die Errichtung einer Tiefgarage bietet ausreichende Möglichkeiten für eine Begrünung des gesamten Grundstücks mit entsprechendem Aufenthaltscharakter. Wichtig ist, dass die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage über die Anton-Riemerschmid-Straße erfolgen soll. Die Sichtachsen sind hier besser als bei einer Ausfahrt von der Piracher Straße in die Anton-Riemerschmid-Straße. Insgesamt ist der Entwurf gut ausgearbeitet und die SPD-Fraktion wird dem Bebauungsvorschlag zustimmen.

Laut Herrn Zweiten Bürgermeister Stranzinger wäre aus Sicht der CSU-Fraktion auch eine Bebauung mit E+6 vorstellbar. Die Lage der Zu- und Ausfahrt für die Tiefgarage muss gut und sensibel geplant werden. Herr Zweiter Bürgermeister Stranzinger bittet beim Bauherrn darauf einzuwirken, dass alle Parkplätze mit einer Breite von mind. 2,50 m ausgeführt werden

Herr Stadtrat Kokott steht der Entwicklung des Kirschhallenareals grundsätzlich nicht entgegen. Der jetzige Entwurf überzeugt in im Grunde nach jedoch nicht. Die beiden ursprünglich dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegten Entwürfe waren jeder für sich in sich stimmig. Die jetzige Lösung mag aus Sicht des Bauträgers der wirtschaftlich und technisch ideale Entwurf sein, es ging jedoch jeglicher Charakter verloren, da nun drei verschiedene Baukörper auf dem Grundstück errichtet werden sollen. Herrn Stadtrat Kokott hätte der ursprüngliche Entwurf besser gefallen als der jetzige. Inwieweit mit diesem Entwurf das Schwammstadtprinzip umgesetzt werden soll, ist Herrn Stadtrat Kokott ebenfalls nicht ersichtlich. Mit der Tiefgarage hat man jetzt eher mehr Versiegelungsfläche, als im ursprünglichen Entwurf mit den Oberflächenparkplätzen.

Herr Erster Bürgermeister Schneider entgegnet, dass sich der Baukörper in Richtung Bahn aufgrund diverser schallschutztechnischer Anforderungen ergeben hat. Die Tiefgarage steht dem Schwammstadtprinzip nicht völlig entgegen. Es ist zu prüfen, wieviel Humus aufgebracht werden kann. Der Bebauungsentwurf sollte weiter ausgearbeitet und der Bauherr in die Außenanlagenplanung mit eingebunden werden, um eine gute Lösung zu erreichen.

Auch Herr Stadtrat Schultheiß weist darauf hin, dass ursprünglich zwei unterschiedliche Baukonzepte diskutiert wurden und sich der Stadtrat für den Entwurf mit den zwei Punkthäusern entschieden hat. Jetzt wurden im Grunde genommen beide Konzepte miteinander verbunden. Die Wohnungen in den Punkttürmen waren ursprünglich ungünstig geschnitten. Zudem hätte bei drei Wohnungen pro Stockwerk eine Wohnung in Richtung Bahn ausgerichtet werden müssen. Jetzt sollen die Türme schlanker und mit nur zwei Wohnungen pro Stockwerk errichtet werden. Die Lärmschutzproblematik soll mit einem separaten Bau gelöst werden. Die entspricht im Grunde der Lärmschutzwand des Entwurfs von Herrn Dillinger (Konzept mit Nahversorger).

Unbestritten ist der jetzige Bebauungsvorschlag sowohl raum- als auch bautechnisch ideal, er entspricht jedoch nicht der Bebauung, die der Stadtrat präferiert hat. Dem Vorschlag kann trotzdem zugestimmt werden, weil eine tolle Wohnanlage errichtet wird, und das essentielles Problem mit der von der Bahn ausgehenden Lärmproblematik einigermaßen gut gelöst wird.

Für Herrn Dritten Bürgermeister Angstl bietet sich bei der Grünordnung die Chance, auch Konzept für den Arten- und Klimaschutz zu integrieren. Das Grundstück würde dadurch noch mehr gewinnen und könnte dann auch als Beispiel für andere Bauvorhaben dienen.

Laut Herrn Stadtrat Niedermeier kann die UWB-Fraktion dem Bebauungsvorschlag insgesamt zustimmen. Künftig sollten jedoch die Planungen der Bauwerber und Planer bereits in einer gewissen Tiefe ausgearbeitet sein. Ziel sollte sein, dass eine vom Stadtrat verabschiedete Bebauungsvariante zwar weiterentwickelt werden kann, jedoch nicht mehr grundlegend geändert wird.

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass das Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des neuen Bebauungskonzeptes fortgesetzt wird.
Die Punkthäuser sind mit max. E+5 zu planen. Die Fassaden zur Bahnlinie sind weiter auszuarbeiten und die Dächer sind so zu begrünen, dass eine dauerhafte und ganzjährig ansprechende Begrünung gewährleistet ist.

Mit 19 zu 1 Stimmen

2.2. <u>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 für den Bereich Burgkirchener Straße/B 20 (nordwestlich), Waldstraße (südöstlich), an der Joseph-von-Eichendorff-Straße</u>
<u>Vorstellung geänderter Bauentwurf</u>

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Erster Bürgermeister Schneider erläutert den geänderten Bebauungsvorschlag (auf beigefügte Anlage wird verwiesen).

Herr Stadtrat Dr. Braun verlässt die Sitzung.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Schacherbauer bestätigt Herr Erster Bürgermeister Schneider, dass die Räum- und Streupflicht der Privatstraße von den Anwohnern eingehalten werden muss. Der Investor und Architekt wurden explizit darauf hingewiesen.

Für Herrn Zweiten Bürgermeister Stranzinger ist mit dem Bebauungsvorschlag die Grenze der maximalen Bebauung für dieses Grundstück erreicht. Man sollte daher keine noch dichtere Bebauung fordern. Die CSU-Fraktion wird dem Bauvorhaben zustimmen.

Herr Dritter Bürgermeister Angstl sieht es genauso, dass das Grundstück keine dichtere Bebauung verträgt. Die Planung ist bewusst ökologisch gehalten. Sehr zu begrüßen wäre es, wenn der durch die Brachflächen entstehende verbindende Grünstreifen von der Kümmernis in Richtung Süden umgesetzt werden kann.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass das Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des neuen Bebauungskonzeptes fortgesetzt wird.

Mit allen 19 Stimmen

2.3. Sicherheitsaudit Radweg zw. Stadtplatz u. Raitenhaslach- Einzelbeschlüsse zur Übernahme in den Förderantrag

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Schneider ist es nachwievor das Ziel, Burghausen und den Ortsteil Raitenhaslach mit einer gut befahr- und begehbaren Strecke zu verbinden. Das Förderprogramm „Stadt und Land" für diesen Radweg sollte nicht weiterverfolgt werden, da die damit verbundenen Anforderungen nicht zu diesem Radweg passen. Entlang des Weges müssten lediglich notwendige Ausbesserungsarbeiten und Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden, um den Fahrkomfort ohne großen Eingriff zu verbessern. Ansonsten soll der Weg so naturnah wie möglich belassen werden. Vor allem auf der Strecke zwischen Trutzhof und Raitenhaslach sind Maßnahmen notwendig, um hier wieder vernünftig Rad fahren zu können. Die Kosten belaufen sich lt. vorliegender Kostenschätzung auf ca. 70.000 €. Die Wiese zwischen Tiefenau und Trutzhof sollte im jetzigen Zustand belassen werden.
Zudem sollte auch eine Möglichkeit gefunden werden, wie der Weg zwischen Tiefenau und Salzach barrierefrei gestaltet werden könnte.

Für Herrn Zweiten Bürgermeister Stranzinger ist fraglich, ob die über das Förderprogramm beantragten Baukosten i. H. v. 400.000 € (Fördersatz 75%) für die angedachten Maßnahmen ausreichen. Die Gesamtsumme ist nicht abschätzbar und es besteht auch die Gefahr, dass der Kostenansatz nicht ausreicht. Zudem sprechen allein schon die Einwände des Wasserwirtschaftsamts Traunstein gegen die zunächst angedachte „große" Lösung. Zu beachten ist auch, dass es sich hier um einen Radweg handelt. Wichtig ist, eine Verbindungsachse nach Raitenhaslach zu schaffen, die gern genutzt wird. Bei der Breite des Radwegs würde Herr Zweiter Bürgermeister Stranzinger eher zu 2,50 m tendieren. Der barrierefreie Zugang von der Salzach zur Tiefenau würde von den Rollstuhlfahrern sehr begrüßt werden. Herr Zweiter Bürgermeister Stranzinger spricht sich auch dafür aus, die Wiese zwischen Tiefenau und Trutzhof jetzt schon mit einzubeziehen. Nicht ganz vorstellbar ist, dass die Kosten i. H. v. 70.000 € für die Maßnahmen ausreichen. Vor Maßnahmenbeginn sollte daher eine genaue Kostenschätzung eingeholt werden.

Auch Herr Stadtrat Strachowsky war in der letzten Stadtratssitzung nicht vom Ausstieg aus dem Förderprogramm überzeugt. Mittlerweile stimmt er jedoch zu, den Weg wie vorgeschlagen zu ertüchtigen, ohne sich weiter an dem Förderverfahren zu beteiligen. Fraglich für ihn ist jedoch, warum der Weg nach der Entfernung der alten Betonplatten ab Trutzhof wieder asphaltiert werden soll, wenn der Weg davor und danach weder asphaltiert noch betoniert ist. Der Weg sollte dann gleich bis zur Tiefenau erdgebunden ausgeführt werden. Dadurch könnten sicherlich auch Kosten eingespart werden. Zudem könnte man dann gleich noch überlegen, ob die bestehenden Platten von der Tiefenau bis Unterhadermark auch gleich entfernt und der Weg durchgehend bis Unterhadermark erdgebunden gestaltet wird.
Die Barrierefreiheit bei der Tiefenau könnte nach Ansicht von Herrn Stadtrat Strachowsky relativ einfach gelöst werden. Ca. 40 m flussaufwärts besteht eine relativ ebene Verbindung zum Gasthaus Tiefenau. Wenn man hier einen barrierefreien Weg anlegt, müsste man an der jetzigen steilen Auffahrt nichts verändern.

Herr Stadtrat Kammhuber stimmt im Namen der SPD-Fraktion der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu. Die Bedenken des Wasserwirtschaftsamts Traunstein sind ernst zu nehmen. Dass die Uferbefestigungen nicht in der angedachten Art und Weise aufgerissen werden dürfen, wurde nicht so problematisch gesehen. Dort wo es nötig ist, soll der Weg instandgesetzt werden. Für die finale Entscheidung, ob der Weg von der Tiefenau oder vom Trutzhof bis nach Raitenhaslach gestaltet werden soll, ist eine entsprechende Kostenermittlung notwendig.

Laut Herrn Stadtrat Strebel war es von Anfang das Ansinnen der GRÜNEN-Fraktion, den Wirtschaftsweg des Wasserwirtschaftsamts für Radfahrer und Spaziergänger zu ertüchtigen. Hierzu reicht es aus, die beschädigten Oberflächen zu ertüchtigen und den Weg als Natur- und Freizeitweg zu gestalten. Der Weg befindet sich in einem biotopkartierten Bereich an der Salzach, in dem entsprechende Auflagen zu beachten sind. Der Ausstieg aus dem Förderverfahren ist daher der richtige Schritt.

Herr Stadtrat Kokott war zwar bislang immer für die geförderte Variante, kann jedoch nach den Ausführungen von Herrn Zweiten Bürgermeister Stranzinger in der Fraktionssitzung nachvollziehen, warum die nun vorgeschlagene, kleinere Lösung die vernünftigere und bessere ist, um vernünftig mit dem Rad nach Raitenhaslach fahren zu können. Herrn Stadtrat Kokott irritiert jedoch der bisher beschrittene Informationsweg, in dem immer wieder unterschiedliche Aussagen getroffen wurden.

Herr Stadtrat Schultheiß spricht sich dafür aus, dass der Radweg durchgehend 2,50 m breit sein sollte, sodass zwei Radfahrer im Begegnungsverkehr aneinander vorbeifahren können. Die Breite von 2,50 m ist Standard bei allen Radwegen im Landkreis.

Frau Stadträtin Dr. Schwab schließt sich der Argumentation von Herrn Stadtrat Strebel an. Insgesamt sollten die Maßnahmen so naturverträglich wie möglich durchgeführt werden. Sie weist darauf hin, dass sich in den Betonplatten ab dem Trutzhof bis Raitenhaslach Löcher befinden, die für Radfahrer und Fußgänger gefährlich sind.

Herr Stadtrat Gassner fragt nach, welche Maßnahmen in dem Kostenansatz von 70.000 € beinhaltet sind.

Herr Hennersperger erklärt, dass diese Kosten die Überbauung des ca. 800 m langen Streifens zwischen Trutzhof bis zum Ende der Betonplatten betreffen. Die bestehenden Betonplatten werden mit einer 5 – 8 cm dicken Asphaltschicht überdeckt. Die Betonplatten müssen nicht entfernt werden und der Kieskoffer kann bestehen bleiben. Nicht beinhaltet sind die Maßnahmen zwischen Tiefenau und Trutzhof. Da dieser Abschnitt nicht mit einer Überasphaltierung ausführbar ist, müsste der komplette Unterbau mit ausgeführt werden. Die barrierefreie Gestaltung zwischen Salzach und Gaststätte Tiefenau ist ebenfalls nicht in dem Kostenansatz enthalten.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt den zur Verfolgung des Förderprogramms gefassten Beschluss aufzuheben und das Förderprogramm „Stadt und Land“ für diesen Radweg nicht weiter zu verfolgen.
Die Verwaltung wird beauftragt zwei Planungsalternativen mit entsprechenden Kostenschätzungen für die Ertüchtigung des Weges zwischen Tiefenau und Raitenhaslach vorzulegen mit einer weiteren Option der Erweiterung des Wegs bis Unterhadermark.
Zusätzlich soll der Zugang für Rollstuhlfahrer von der Tiefenau zum Uferweg entsprechend geplant und verbessert werden.

Mit allen 19 Stimmen

3. Sonstiges

3.1. Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen und der Freiwilligen Feuerwehr Raitenhaslach sowie der Anlage zur Satzung

Die Verwaltung hat die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehren überarbeitet.

Die neue Satzung enthält in Bezug auf die Kostenerhebung eine „kann“-Regelung statt einer verpflichtenden „muss-Regelung. Damit hat die Stadt mehr Spielraum, um einzelne Härtefälle zu würdigen.

Im Rahmen der Neufassung der Anlage zur Satzung wurden in Anlehnung an die Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes die Kostensätze an die aktuellen Ausgaben der Wehren angepasst. Zudem wurden die Punkte 4.2 bis 4.4 neu hinzugefügt (Brandmeldeanlagen, Hausnotruf, Rettung aus blockierten Aufzügen).

Aufgrund der Neuregelung ergeben sich im Vergleich zur bisherigen gültigen Satzung beispielhaft folgende Erstattungsbeträge:

Ausgelaufener Betriebsstoff nach Verkehrsunfall:

Alt:	294,75 €
Neu:	587,00 €

Beseitigung einer Ölspur:

Alt:	158,40 €
Neu:	261,00 €

Falschalarm Brandmeldeanlage:

Alt:	355,20 €
Neu:	604,50 €

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Burghausen erlässt aufgrund von Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) vom 23. Dezember 1981 (Bay RS III S. 630) / Bay RS 215-3-1-I, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Sicherheitsprüfungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 24.07.2020 (GVBl. S. 330) folgende Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen und der Freiwilligen Feuerwehr Raitenhaslach:

§ 1
Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Stadt Burghausen kann im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 und 2 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFWG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren erheben.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(2) Die Stadt Burghausen kann Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG) erheben, insbesondere:

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören.

2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen
gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet zuzüglich eines 10 %igen Verwaltungskostenaufwandes.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2
Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheides zur Zahlung fällig.

§ 4
Härtefälle

(1) Die angefallenen Kosten- und Aufwendungsersatzbeträge können zur Vermeidung unbilliger Härten entsprechend ermäßigt oder erlassen werden.

(2) Eine unbillige Härte liegt insbesondere dann vor,

a) wenn der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren überwiegend im öffentlichen Interesse zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich war oder

b) wenn der Gebührenschuldner den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren nicht verschuldet hat, eine Versicherung die Kosten nicht ersetzt und die wirtschaftliche Lage des Gebührenschuldners eine Kostenerstattung als unzumutbar erscheinen lässt.

c) wenn Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen, der Freiwilligen Feuerwehr Raitenhaslach, des „Vereins Freiwillige Feuerwehr Burghausen / Stadt Burghausen“ und des „Vereins Freiwillige Feuerwehr Raitenhaslach / Stadt Burghausen“ betroffen sind.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. April 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12. Mai 2004 außer Kraft.

Burghausen, 28. März 2022
STADT BURGHAUSEN

gez. Florian Schneider

FLORIAN SCHNEIDER
ERSTER BÜRGERMEISTER

Die Anlage zur Kostensatzung wird wie folgt neu gefasst:

ANLAGE ZUR SATZUNG ÜBER AUFWENDUNGS- UND KOSTENERSATZ FÜR EINSÄTZE UND ANDERE LEISTUNGEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR BURGHAUSEN UND DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR RAITENHASLACH

Verzeichnis der Pauschalsätze
Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 4) und den Personalkosten (Nummer 5) zusammen. Eine Eigenbeteiligung durch die Stadt Burghausen in Höhe von 10% ist in den Kosten berücksichtigt.

1. Streckenkosten
Streckenkosten- Pauschalsatz: Pro Einsatz (Hin- und Rückfahrt pauschal 5km)

a) Führungsfahrzeuge

Kommandowagen 10/1	4,00 Euro
Einsatzleitwagen 12/1	21,00 Euro
Mehrzweckfahrzeug 11/1	12,00 Euro
Mannschaftstransportwagen 14/1	9,75 Euro

b) Löschfahrzeuge

Löschfahrzeug LF 8 schwer (Raitenhaslach)	22,00 Euro
Mittleres Löschfahrzeug MLF	33,00 Euro
(Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeug (H)LF20	37,00 Euro
Tanklöschfahrzeug TLF 24/50, TLF 4000	30,00 Euro

c) Sonderfahrzeuge

Drehleiter DL 16/4	11,00 Euro
Drehleiter DLAK 23/12	38,50 Euro
Rüstwagen RW 2	46,50 Euro
Gerätewagen GW-L1	13,00 Euro
Gerätewagen GW-L2	31,50 Euro
Wechsellader-Fahrzeug mit Kran inkl. Abrollbehälter	94,50 Euro
AllTerrainVehicle / Quad	33,50 Euro
Hovercraft Luftkissenboot	90,40 Euro

d) Anhänger

Tragkraftspritzenanhänger TSA	10,00 Euro
Pulver-Anhänger P 250	10,00 Euro
Stromerzeuger 45 kVA	10,00 Euro
Ölsanimat	10,00 Euro
PKW-Anhänger	5,00 Euro

2. Ausrückestunden

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.
Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für

a) Führungsfahrzeuge

Kommandowagen 10/1	12,00 Euro
Einsatzleitwagen 12/1	33,00 Euro
Mehrzweckfahrzeug 11/1	40,00 Euro
Mannschaftstransportwagen 14/1	46,50 Euro

b) Löschfahrzeuge

Löschfahrzeug LF 8 schwer (Raitenhaslach)	64,00 Euro
Mittleres Löschfahrzeug MLF	102,00 Euro
(Hilfeleistungs) Löschgruppenfahrzeug (H)LF20	131,00 Euro
Tanklöschfahrzeug TLF 24/50, TLF4000	95,00 Euro

c) Sonderfahrzeuge

Drehleiter DL 16/4	92,00 Euro
Drehleiter DLAK 23/12	200,00 Euro
Rüstwagen RW 2	154,00 Euro
Gerätewagen GW-L1	57,00 Euro
Gerätewagen GW-L2	118,00 Euro
Wechsellader-Fahrzeug mit Kran inkl. Abrollbehälter	136,00 Euro
AllTerrainVehicle / Quad	37,00 Euro
Hovercraft Luftkissenboot	70,00 Euro

d) Anhänger

Tragkraftspritzenanhänger TSA	102,00 Euro
Pulver-Anhänger P 250	18,00 Euro
Stromerzeuger 45 kVA	75,00 Euro
Ölsanimat	65,00 Euro
PKW-Anhänger	10,00 Euro

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört oder wird ein Gerät ohne das entsprechende Fahrzeug eingesetzt (und können demnach dafür keine Ausrückestunden geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten geltend gemacht.
In die Arbeitsstundenkosten nicht eingerechnet wird der Zeitraum währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.
Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1	Atemschutzgerät	61,00 Euro
3.2	Notstromaggregat	81,50 Euro
3.3	Schmutzwasserpumpe	25,00 Euro
3.4	Wassersauger	21,00 Euro
3.5	Tragkraftspritze	104,00 Euro
3.6	Motorsäge	29,00 Euro
3.7	Be- und Entlüftungsgerät / Drucklüfter	33,00 Euro
3.8	Chemikalienschutzanzug (inkl. Reinigung)	36,00 Euro
3.9	Eine Länge B- oder C-Schlauch (inkl. Reinigung)	16,00 Euro
3.10	Ölspurschild, Stk. (ohne Auf- und Abbau)	4,00 Euro

4. Sonstige Leistungen (Geräte- bzw. Materialkosten)

Sonstige Leistungen (Geräte- bzw. Materialkosten bei feuerwehrfremden Einsätzen) können nach tatsächlichem Anfall verrechnet werden.

4.1 Personenrettung mit Drehleiter

Für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr zur Personenrettung über die Drehleiter kann ein Pauschalbetrag von 250,00 € je Einsatz berechnet werden. Die Rechnungsstellung erfolgt gegenüber der zentralen Abrechnungsstelle BRK München.

4.2 Brandmeldealarm

Für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr bei einem Brandmeldealarm, der durch einen technischen Defekt (blinder Alarm) oder durch fahrlässig herbeigeführte Gründe wie Staub durch Handwerkerarbeiten (Täuschungsalarm) verursacht wird, kann bei wiederholter Auslösung oder Fahrlässigkeit ein Pauschalbetrag von 550,00 € je Einsatz berechnet werden. Die Rechnungsstellung erfolgt gegenüber dem Betreiber der Brandmeldeanlage bzw. dem Verursacher des Täuschungsalarmes.

4.3 Hausnotruf

Für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr zur dringenden Türöffnung kann ein Pauschalbetrag von 250,00 € je Einsatz berechnet werden, wenn die betroffene Person einen Vertrag mit einem Anbieter von Hausnotrufen abgeschlossen hat und der Schlüssel aus organisatorischen Gründen nicht schnell genug oder gar nicht zum entsprechenden Objekt gebracht werden kann. Die Rechnungsstellung erfolgt gegenüber dem Anbieter des Hausnotrufes.

4.4 Rettung aus blockierten Aufzügen

Für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr zur Befreiung von Personen aus defekten oder blockierten Aufzügen kann ein Pauschalbetrag von 250,00 € je Einsatz berechnet werden, wenn der Notdienst zur Personenbefreiung nicht schnell genug oder gar nicht zum entsprechenden Objekt kommen kann. Die Rechnungsstellung erfolgt gegenüber dem Betreiber des Aufzuges.

4.5 Fehlalarmierung

Bei einer vorsätzlich oder grob fahrlässig ausgelösten Alarmierung (Ausgenommen BMA Pkt. 4.2) können die Strecken-, Ausrück- und Personalkosten nach Anfall berechnet werden, wenn der Fehlalarm zum Ausrücken der Feuerwehr geführt hat.

5. Personalkosten
Personalkosten werden nach den Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

5.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende
Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird ein Stundensatz von 28,00 Euro berechnet.

5.2 Sicherheitswachen
Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende Stundensätze nach der aktuell gültigen Bekanntmachung zu § 11 Abs. 5 AVBayFwG erhoben.
Zudem wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Burghausen, 28. März 2022
STADT BURGHAUSEN
gez. Florian Schneider

FLORIAN SCHNEIDER
ERSTER BÜRGERMEISTER

Mit allen 19 Stimmen

3.2. <u>Förderung von touristischen Infrastruktureinrichtungen – Förderantrag für multifunktionales Wegepflegegerät</u>

Der Tourismus fordert in Burghausen insbesondere u. a. gut angelegte und gepflegte Rad- und Fußwege, die auch im Winter gut begeh- und befahrbar sein sollen. Die laufende Pflege der Wege ist für den Bauhof nur dann bei angemessenem Personaleinsatz rationell abzuleisten, wenn auch entsprechend gutes Gerät vorhanden ist. Da die Stadt keine spezielleren Gerätschaften zur Wegepflege (auch in Kombination für eine Winterpflege) besitzt, ist eine Anschaffung empfehlenswert.

Hierzu bietet sich die Möglichkeit, eine Förderung gemäß den Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) der Regierung von Oberbayern zu beantragen.

Voraussetzung für die rund 30%ige Förderung der Anschaffungskosten ist die Eignung des Wegepflegegerätes für einen ganzjährigen Einsatz sowie dessen „tourismuspolitische Bedeutung“. Letztere hat die Burghauser Tourismus GmbH in einer Stellungnahme belegt, der ganzjährige Einsatz wäre durch den Kauf einer Zugmaschine mit zusätzlichem Winteranbaugerät gewährleistet; die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf ca. 190.000,00 € brutto.

Für die Neuanschaffung der Zugmaschine (ohne Winteranbaugerät) sind bereits 135.000,00 € im Haushalt 2022 bei der HHSt. 7709.9350 bereitgestellt.

Mit der beantragten Förderung in Höhe von rd. 55.000,00 € könnte die Restfinanzierung der Anschaffung des kompletten ganzjährig einsetzbaren multifunktionalen Wegepflegegerätes erfolgen. Bedingung für die Förderung ist, dass der Stadtrat diesem Erwerb und der Einreichung des Förderantrags zustimmt. Im Falle einer Förderung über das Programm RÖFE i. H. v. ca. 30 % sollen die zusätzlichen Mittel i. H. v. rd. 55.000,00 € im Haushalt 2022 unter der HHSt. 7709.9350 bereitgestellt werden.

Herr Hennersperger erklärt die Funktionsweise des Winteranbaugeräts. Dieses raut auf den Gehwegen die vereiste Oberschicht auf und die Wege wären wieder gut begehbar. Der Einsatz von Salz und Split wäre dann nicht mehr nötig. Das Winteranbaugerät könnte im Stadtgebiet auf vielen Wegen eingesetzt werden (z. B Panoramaweg, im Stadtpark, am Wöhrsee, im Herzogbad, auf den wassergebundenen Wegeflächen entlang Salzach etc.).

Wenn der Bauhof das Winteranbaugerät benötigt, insbesondere um im Winter die Sicherheit für die Bevölkerung zu erhöhen, dann sollte es nach Ansicht von Herrn Stadtrat Kokott unabhängig von einer Förderung beschafft werden. Das Gerät sollte nicht nur deshalb beschafft werden, weil es gefördert wird.

Herr Erster Bürgermeister Schneider entgegnet, dass die Beschaffung des Winteranbaugeräts nicht zwingend erforderlich ist. Der Winterpflegedienst könnte auch ohne das Winteranbaugerät weiterhin durchgeführt werden. Als Kompromiss erfolgt die Beschaffung daher nur, wenn die Förderung gewährt wird. Im Falle einer Beschaffung wird das Gerät natürlich auch eingesetzt.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat stimmt der Anschaffung eines multifunktionalen Wegepflegegerätes (Zugmaschine mit Winteranbaugerät) für die Pflege befestigter und wintertauglicher Wege im Falle einer Förderzusage im Umfang von ca. 30 % gemäß den Förderrichtlinien RÖFE der Regierung von Oberbayern zu.

Bei einer entsprechenden Förderzusage werden die zusätzlich benötigten Mittel i. H. v. rund 55.000,00 € brutto im Haushalt 2022 bei der HHSt. 7709.9350 bereitgestellt.

Sollte keine Förderung erreicht werden, wird dem Erwerb einer im Haushalt 2022 bereits berücksichtigten Zugmaschine (ohne Winteranbaugerät) zugestimmt.

Mit 18 zu 1 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Gestaltungssatzung; Einführungstermin

Herr Erster Bürgermeister Schneider weist darauf hin, dass der ursprünglich am Donnerstag, 07.04.angedachte Einführungstermin zur Gestaltungssatzung Altstadt ausfallen muss, da Herr Huber (Gebietsreferent des Landesamtes für Denkmalschutz) nicht mehr für Burghausen zuständig ist. Da noch keine Nachfolgeregelung besteht und das Thema zu umfangreich für eine kurzfristige Einarbeitung ist, wird der Termin in den September verlegt.

2. Jazzwoche 2022

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Schneider kann nach den coronabedingten Absagen in den Jahren 2020 und 2021 erfreulicherweise die Jazzwoche heuer wieder stattfinden. Die Verleihung des Jazz-Nachwuchspreises findet am Dienstag, 22.03. ab 19 Uhr in der Wackerhalle statt. Am Sonntag, 27.03. um 14:30 Uhr wird zu Ehren von Herrn Prof. Viera (ehem. Musikalischer Leiter der Jazzwoche) eine Bronzeplatte auf der „Street of Fame“ in den Grüben enthüllt. In der Burghauser Rathaus-Galerie sind Fotografien von Robert Piffer und Gerhard Hübner der vergangenen Burghauser Jazzwochen ausgestellt.

3. Ausstellungseröffnungen

Freitag, 18.03. Ausstellungseröffnung im Haus der Fotografie („Thomas Wunsch · From Darkness Into Silence“), Ausstellungszeitraum 18.03. - 15.05.2022
Sonntag, 20.03. Ausstellungseröffnung in der Studienkirche St. Josef (Bettina Dittlmann · „Die Kleider der Maria), Ausstellungszeitraum 20.03. - 08.05.2022

4. Lockerung der Coronabestimmungen; Jahreshauptversammlung von Vereinen

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Schneider konnten aufgrund der Lockerungen der Coronabestimmungen auch wieder Vereins-Jahreshauptversammlungen durchgeführt werden. Man merkt, wie sich die Leute freuen wieder zusammenkommen zu können.

5. Einsparungsmaßnahmen; Heizkosten

Aufgrund der aktuellen Energiespardiskussion sollte nach Ansicht von Frau Stadträtin Graf die Stadt hier mit gutem Beispiel vorangehen und die Heizung in den öffentlichen Gebäuden um zwei bis drei Grad herunterdrehen. Auch zum Händewaschen wird nicht unbedingt warmes Wasser benötigt. So könnten Heizkosten und der Verbrauch von Öl und Gas eingespart werden. Zudem regt Frau Stadträtin Graf an, über „Burghausen Aktuell" die Bürgerinnen und Bürger zu informieren, wie Strom, Öl und Gas eingespart werden können.

Herr Erster Bürgermeister Schneider verweist auf ein von Herrn Dritten Bürgermeister Angstl initiiertes Projekt, die Energiespar-Tipps (inkl. kostenloser Energieberatung), die die Energieberatung Inn-Salzach (EBIS) mit dem Umweltamt und der Bürgerinsel aufgelegt hat, mehr Publik zu machen. Die Flyer wurden dafür auch für fremdsprachige Mitbürger übersetzt. Inwieweit bei den städtischen Liegenschaften ein Energieeinsparpotential vorhanden ist, müssen die Ergebnisse der letzten KEMS-Untersuchungen abgewartet werden.

Laut Herrn Stadtrat Harrer ist dem Rechnungsprüfungsausschuss die energetische Ausstattung der städtischen Liegenschaften seit Jahren ein großes Anliegen. Solange hier noch Defizite bestehen, brauche man über Einsparmaßnahmen nicht nachdenken.

6. kostenloser City-Bus für ukrainische Kriegsflüchtlinge

Frau Stadträtin Graf hält das freie City-Bus-Ticket für die ukrainischen Kriegsflüchtlinge für eine gute Aktion. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn das Angebot auch für andere Flüchtlinge und alle sozial schwachen Bürger gelten würde. Am besten wäre es, wenn der City-Bus für alle Bürger kostenfrei wäre.

7. Ortsumfahrung Burghausen; Verfahrensstand Vorentwurf

Laut Herrn Stadtrat Niedermeier erhält man beim Straßenbauamt Traunstein keine Auskunft über den Bearbeitungsstand des Vorentwurfs zur Ortsumfahrung Burghausen. Er bittet Herrn Ersten Bürgermeister Schneider entsprechend nachzuhaken, wo der Entwurf liegt.

Herr Erster Bürgermeister Schneider erwidert, dass der Vorentwurf aktuell vom Bundesverkehrsministerium in Berlin geprüft wird und das Verfahren ca. 1 Jahr dauern wird. Herr Steinberger (Geschäftsführer WiFöG und WiBG) war bereits in Berlin vorstellig, um die Dinge voranzubringen.

8. Elektrifizierung Bahnstrecke München - Ampfing - Tüssling - Burghausen (Ausbaustrecke 38); Geplanter Brückenbau

Ebenso wie in der vorangehenden Wortmeldung kritisiert Herr Stadtrat Niedermeier, das die Stadt bei der Elektrifizierung der ABS 38 hingehalten wird. Die Ortsumfahrung und die ABS 38 sind zwei wichtige Projekte für die Entwicklung von Burghausen. Herr Stadtrat Niedermeier hat kein Verständnis, dafür, dass die Verfahren von den zuständigen Behörden verzögert werden.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Schneider ist mit der Bahn ein Termin vereinbart, in dem die unterschiedlichen Ansichten bzgl. der Notwendigkeit der Ersatzbrücke im Rahmen des geplanten Brückenneubaus (Marktler Straße) aus Sicht der Stadt dargelegt werden sollen. Ziel ist die Bahn zu überzeugen, dass die Errichtung der Ersatzbrücke unbedingt notwendig und alternativlos ist und die Bahn demnach auch für die Kosten aufkommen muss.

9. neues Salzachzentrum; Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen

Herr Stadtrat Niedermeier fragt nach, ob das Salzachzentrumareal als Möglichkeit für die Unterbringung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge in Erwägung gezogen wurde.

Herr Erster Bürgermeister Schneider erwidert, dass sich eine Unterbringung aufgrund der vielen dunklen Räume wohl als schwierig erweist. Zu bedenken ist, dass es sich hier auch um Kinder handelt, die sich in einer schwierigen Situation befinden und kein deutsch sprechen. Wenn von Seiten der Stadt eine Unterkunft zur Verfügung gestellt wird, dann muss auch eine entsprechend sichere Nutzung gewährleistet sein.

10. Sanierung Salzlände; Gestaltung Gehweg

Herr Stadtrat Niedermeier weist darauf hin, dass man eigentlich um Zuge der Salzländensanierung auch die Gestaltung des Fußwegs diskutieren wollte.

Herr Erster Bürgermeister Schneider erwidert, dass hierzu bereits die entsprechenden Gespräche geführt wurden und eine Planung beauftragt wurde.

11. Sachstandsbericht Neue Mitte, Güterterminal und Reallabor

Herr Stadtrat Niedermeier wiederholt seine Bitte an Herrn Ersten Bürgermeister Scheider, in einer der nächsten Stadtratssitzungen einen Sachstandsbericht bzgl. Güterterminal, Laborgebäude und Neue Mitte abzugeben.

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:40 Uhr

Burghausen, 16.03.2022

STADT BURGHAUSEN

Florian Schneider
Erster Bürgermeister

Christian Edenhoffer
Schriftführung